



Der Magistrat

### **Bauplanungsrecht (flächenbezogenes bundesgesetzlich geregeltes Baurecht)**

Das Bauplanungsrecht regelt die Nutzung von Grund und Boden.

Das Bauplanungsrecht ist wesentlicher Bestandteil des Städtebaurechts.

Zum Bauplanungsrecht gehören neben der gemeindlichen Bauleitplanung und dem dazugehörigen gemeindlichen Planungsrecht auch die Fachplanung.

### **Bauordnungsrecht (objektbezogenes Landesbaurecht)**

Das Bauordnungsrecht – zunächst noch als Baupolizeirecht bezeichnet – hat insbesondere die Anforderungen an Konstruktion und Gestaltung baulicher Anlagen zum Gegenstand.

Es zielt darauf ab, bauliche Anlagen so zu errichten oder zu ändern, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.